

Machbarkeit des Bushof-Projekts ist nachgewiesen

(mpe.) Im Juni 2015 wurde der vom Stadtrat beantragte Kredit für einen öffentlichen Gestaltungsplan für den Bushof mit 12 Anlegекanten abgelehnt. Im September 2015 befand ein "Runder Tisch" unter Beteiligung aller Anspruchsgruppen, dass der Bushof auf dem heutigen Areal verbleiben und mit Anlegекanten auf der Guyer-Zeller-Strasse ergänzt werden soll. Zwischenzeitlich liegt ein positiver Machbarkeitsnachweis für diese Variante vor. Die Planung wird nun konkretisiert.

Der Wetziker Bushof stösst seit einiger Zeit an seine Grenzen. Der Stadtrat beantragte im 2014 beim Parlament einen Kredit von 300'000 Franken für einen öffentlichen Gestaltungsplan. Dieser wurde mittels Referendum im Juni 2015 der Urnenabstimmung unterbreitet und abgelehnt. Im September 2015 befand ein "Runder Tisch" unter Beteiligung aller Anspruchsgruppen, dass der Bushof auf dem heutigen Areal verbleiben und mit Anlegекanten auf der Guyer-Zeller-Strasse ergänzt werden soll. Wichtig ist dabei auch, dass die zugesicherten Bundesgelder (Agglomerationsprogramm) für ein neues Projekt Bushof weiterhin fliessen werden.

Machbarkeitsnachweis liegt vor

Ein externes Planungsbüro wurde beauftragt, einen Machbarkeitsnachweis mit Grobkostenschätzung für die Variante "Bushof bestehend und Guyer-Zeller-Strasse" zu erarbeiten. Dieser Nachweis liegt nun vor und zeigt auf, wo Massnahmen notwendig sind. Der heutige Bushof muss saniert, den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst und bezüglich Anordnung der Haltekannten umgestaltet werden. Auf der Seite Guyer-Zeller-Strasse sind Verschiebungen von Treppen und Rampen sowie der Abbruch eines Gebäudes notwendig, um die notwendigen vier Haltekannten zu realisieren. Insgesamt ist die geprüfte Bushof-Variante also umsetzbar und erfüllt die Anforderungen der VZO an einen einwandfreien Betrieb. Die Grobkostenschätzung geht von rund 7,5 Mio. Franken (ohne allfälligen Landerwerb) aus.

Kredit für Vorprojekt

Mit einem Vorprojekt soll die Grundlage geschaffen werden, um die effektiven Kosten des Bushofs (Projektierung/Bauprojekt/Bewilligungsverfahren/Ausführung) zu eruieren und die Rahmenbedingungen mit allen Beteiligten (SBB, Nachbargemeinden, Agglomerationsprogramm) zu klären. Der Stadtrat hat dafür einen Kredit von 70'000 Franken genehmigt.

Ansprechperson für Medien: Susanne Sieber, Stadträtin, Ressort Hochbau + Planung, über Stadtkanzlei, Tel. 044 931 32 70